

Protokoll

Gremium: Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 10.11.2016
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal, Raum 191

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Torsten Wilters

Kreistagsabgeordnete/r

Herr Hartmut Bruns
Herr Hergen Erhardt
Herr Jan Hullmann
Frau Manuela Imkeit
Herr Wolfgang Mickelat
Herr Hartwin Preussner
Frau Sigrid Rakow
Herr Karl-Hermann Reil
Herr Lars Schmidt-Berg
Frau Kirsten Schnörwangen

beratendes Mitglied

Herr Kreisnaturschutzbeauftragter Horst Bischoff
Herr 1. Vors. Naturschutzg. Ammerland Rainer Dr. Härig
Frau BUND Susanne Grube
Herr NABU Horst Lobensteiner
Herr Landwirtschaftskammer Uwe Ralle
Herr Bund Deutscher Baumschulen Renke zur Mühlen

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann
Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Thomas Dr. Jürgens
Herr Jan Hobbiebrunken

Abwesend:

Kreistagsabgeordnete/r

Herr Heino Hots

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Verpflichtung der zusätzlich in den Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz berufenen Mitglieder auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot
Vorlage: MV/026/2016
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 14.04.2016
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Antrag der Jägerschaft Ammerland e. V. auf Förderung des Blühstreifenprogramms
Vorlage: BV/093/2016
- 8 Antrag des Ortsbürgervereins Jeddelloh I e. V. auf Förderung des Blühstreifenprogramms
Vorlage: BV/094/2016
- 9 Antrag des Ammerländer Landvolkverbandes und des Maschinenringes auf Förderung des Betriebshelfereinsatzes
Vorlage: BV/095/2016
- 10 Zweite Nachtragsverordnung zur Sicherung von Bäumen und sonstigen Naturschöpfungen als Naturdenkmale im Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/096/2016
- 11 Antrag der Gemeinde Apen auf Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes LSG WST 75 „Vreschen-Bokel am Aper Tief“ für die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes an der L 827
Vorlage: BV/097/2016
- 12 Landschaftsschutzgebiet Hankhauser Moor
Vorlage: BV/104/2016
- 13 Zwischenbericht zur Auftragsvergabe für die Erstellung des Landschaftsrahmenplans, Stand der europaweiten Ausschreibung
Vorlage: BV/098/2016
- 14 Haushaltsplanung 2017, Darstellung der wesentlichen Produkte

Vorlage: MV/027/2016

- 15** Haushalt 2017
Vorlage: BV/099/2016
- 16** Mitteilungen des Landrates
- 17** Anfragen und Hinweise
- 18** Einwohnerfragestunde
- 19** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vors. Wilters eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Wilters stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird festgestellt.

Zu TOP 4 Verpflichtung der zusätzlich in den Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz berufenen Mitglieder auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot Vorlage: MV/026/2016

LR Bensberg verpflichtet die zusätzlich in den Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz gewählten Mitglieder Frau Grube, Herrn Bischoff, Herrn Dr. Rainer Härig, Herrn Lobensteiner, Herrn Ralle sowie Herrn zur Mühlen auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot.

Zu TOP 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 14.04.2016

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 6 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Zu TOP 7 Antrag der Jägerschaft Ammerland e. V. auf Förderung des Blühstreifenprogramms Vorlage: BV/093/2016

KA Erhardt regt an, die Anlegung von Blühstreifen durch den Arbeitskreis „Lebensräume für Insekten“ einer Erfolgskontrolle zu unterziehen, um festzustellen, wie die Blühstreifen von den Insekten angenommen werden und wo die Insekten ihre Nistplätze haben. Daraus ließen sich Schlüsse ziehen, wie ggf. eine Verbesserung aussehen könnte.

Herr Dr. Härig führt aus, dass wohl eine Artenvielfalt von Insekten gegeben, aber die Menge nicht mehr vorhanden sei. Er sei der Ansicht, dass Wildblumen und Pflanzen an Straßenrändern und in der Feldflur bestehen bleiben müssten. Es könne nicht Aufgabe des Naturschutzes sein, da zu reparieren, wo andere beseitigen würden, um den Insekten Nahrung anbieten zu können.

Herr Lobensteiner führt ergänzend aus, dass auch Wegeränder an Weiden erhalten werden müssten. Diese würden zum Teil unbeabsichtigt oder beabsichtigt von den Landwirten oder Nutzern gepflügt. Die Randstreifen alleine würden schon ausreichen, um den Insektenbestand versorgen zu können.

KA Rakow stellt fest, dass die Jäger- und Imkerschaft die jährlichen Anträge nicht stellen würden, wenn keine Erfolge zu verzeichnen seien. Sie würde es begrüßen, wenn man von der Jägerschaft Informationen erhalten könne, wie der Erfolg erlebt werde, um auf dieser Basis dann weiter aufbauen zu können.

Vors. Wilters teilt mit, dass er bei der Anlage der Blühstreifen in diesem Jahr mitgeholfen habe und führt hierzu aus, dass über den Landvolkverband bei Grundstückseigentümern angefragt werde, ob Flächen für Blühstreifen zur Verfügung gestellt würden. Über ein Lohnunternehmen würde dann die Aussaat erfolgen. Bei Bereitstellung von Flächen erklärten sich die Eigentümer sogleich einverstanden, dass die Blühstreifen bereist werden dürfen. Über den Landvolkverband werde die Aussaat überprüft und kontrolliert.

LR Bensberg merkt an, dass es im September eine Einladung von der Jägerschaft gegeben habe, bei der die Landesjägerschaft u. a. die Blühstreifen vorgestellt habe. Bei der Veranstaltung hätten Fragen beantwortet und Anregungen und Vorschläge unterbreitet werden können. Leider seien der Einladung nur die Verwaltungsmitarbeiter des Amtes für Wasserwirtschaft und Umwelt gefolgt. Des Weiteren hätte jeder die Möglichkeit gehabt, sich im Laufe des Sommers von der Vielfalt der Blühstreifen überzeugen zu können.

Herr zur Mühlen weist darauf hin, dass ein Stehenlassen der Randstreifen an Straßen zu einem Ansteigen der Insektenzahl führen würde und diese Insekten dann durch den Straßenverkehr getötet würden. Des Weiteren müsse an die Radfahrer gedacht werden, die durch hohe Blumen, Sträucher oder auch Brennnesseln beim Befahren des Radweges behindert würden.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Anlegung von Blühstreifen durch die Jägerschaft Ammerland e.V. wird mit 4.500,- € im Jahr 2017 gefördert.

**Zu TOP 8 Antrag des Ortsbürgervereins Jeddelloh I e. V. auf Förderung des Blühstreifenprogramms
Vorlage: BV/094/2016**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Anlegung von Blühstreifen durch die Ortsbürgervereine wird mit 1000,- € im Jahr 2017 gefördert.

**Zu TOP 9 Antrag des Ammerländer Landvolkverbandes und des Maschinenringes auf Förderung des Betriebshelfereinsatzes
Vorlage: BV/095/2016**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Für den Betriebshelfereinsatz werden dem Landvolkverband ein Zuschuss von 4000,- € sowie dem Maschinenring ein Zuschuss von 1300,- € für das Jahr 2017 gewährt.

**Zu TOP 10 Zweite Nachtragsverordnung zur Sicherung von Bäumen und sonstigen Naturschöpfungen als Naturdenkmale im Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/096/2016**

Dipl. Ing. Hobbiebrunken trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die 2. Nachtragsverordnung zur Sicherung von Bäumen und sonstigen Naturschöpfungen als Naturdenkmale im Landkreis Ammerland wird beschlossen.

**Zu TOP 11 Antrag der Gemeinde Apen auf Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes LSG WST 75 „Vreschen-Bokel am Aper Tief“ für die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes an der L 827
Vorlage: BV/097/2016**

Ltd. KVD Dr. Jürgens trägt den Sachverhalt vor. Er erläutert, dass die Gemeinde Apen im Bereich der Landesstraße 827 einen Wohnmobilstellplatz anlegen möchte. Der Landkreis halte eine Anlegung des Stellplatzes aus naturschutzfachlicher Sicht für nicht vertretbar. Zum einen handele es sich bei dem Bereich um ein Landschaftsschutzgebiet mit besonders geschützten Biotopen. Zum anderen sei das Gebiet als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen und nehme dadurch im regionalen Raumordnungsprogramm einen besonderen Schutzstatus ein. Bei genauerer Betrachtung des Gebietes müssten bei Anlegung eines Wohnmobilstellplatzes ggf. weitere Schutzmaßnahmen, wie z. B. eine Lärmschutzwand zur Straße hin, vorgenommen werden, die die Sicht auf die Landschaft stark einschränken würde. In der Gesamtbetrachtung müsse der Antrag der Gemeinde Apen daher abgelehnt werden.

Herr Dr. Härig weist darauf hin, dass in den Sitzungsunterlagen die Seite 50 der naturschutzfachlichen Stellungnahmen fehle.

Ltd. KVD Dr. Jürgens sagt zu, die fehlende Seite als Anlage dem Protokoll beizufügen.

KA Mickelat ist der Meinung, dass ein Wohnmobilstellplatz an der beantragten Stelle das Landschaftsbild des Aper Tiefes verschandeln würde. Er sieht keine Notwendigkeit für eine Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes, um an dieser Stelle einen Wohnmobilstellplatz zu errichten. Das Aper Tief solle als Blickfenster in die freie Natur erhalten bleiben.

Es schließt sich eine Aussprache an, an der sich Herr Lobensteiner, KA Erhardt und KA Reil beteiligen. In dieser wird deutlich, dass der Antrag der Gemeinde Apen für die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes nicht unterstützt werden sollte. KA Reil stellt heraus, dass er sich als Mitglied des Aper Rates bei der Abstimmung enthalten werde.

Auf Nachfrage von KA Erhardt, ob durch die Deichbaumaßnahmen des Leda-Jümme-Verbandes § 28 a Flächen vernichtet würden, antwortet Ltd. KVD Dr. Jürgens, dass eine Deichbaumaßnahme geplant sei, bei der der vorhandene Deich zum Aper Tief hin erhöht werden sollte. Durch die Baumaßnahme werde das Biotop nicht beeinträchtigt. Auch sei ein Unterschied zwischen Hochwasserschutzmaßnahmen und der Anlegung eines Wohnmobilstellplatzes zu machen.

Auf Nachfrage von KA Preussner, ob es Alternativstandorte für die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes gebe, antwortet Ltd. KVD Dr. Jürgens, dass einen Vor-Ort-Termin an der „Paddel und Pedal Station“ am Augustfehnkanal gegeben habe. Dort sei eine geeignete und schon befestigte Fläche vorhanden, auf der ca. 10 Wohnmobile Platz finden könnten; zudem seien Versorgungseinrichtungen vorhanden. Die Gemeinde Apen sei mit dieser Alternative allerdings nicht einverstanden gewesen.

KA Rakow führt aus, dass anders argumentiert und abgewogen worden wäre, wenn es sich um Hochwasserschutzmaßnahmen handeln würde und nicht wie in diesem Fall um touristische Maßnahmen. In den Unterlagen der Gemeinde Apen habe man den Abwägungsprozess vermisst, aus dem die evtl. Notwendigkeit des Wohnmobilstellplatzes hervorgegangen wäre. Es sei davon auszugehen, dass es andere Stellflächen gebe und somit werde sie den Antrag der Gemeinde Apen ablehnen.

KA Imkeit ist der Meinung, dass die Gemeinde Apen sich über Alternativstandorte selber Gedanken machen müsse und dies nicht im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zu Beratung gehöre. Sie werde den Antrag ebenfalls ablehnen.

Dem Kreistag wird bei einer Stimmenthaltung einstimmig vorgeschlagen:

Der Antrag der Gemeinde Apen auf Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes LSG 95 für die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes an der L 827 wird abgelehnt.

**Zu TOP 12 Landschaftsschutzgebiet Hankhauser Moor
Vorlage: BV/104/2016**

Dipl. Ing. Hobbiebrunken trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass ein Antrag der Torfindustrie auf Abbau zur Entscheidung vorliege und man deshalb mit den Vorarbeiten zur Ausweisung eines Landschaftsgebietes im Hankhauser Moor kurzfristig beginnen wolle.

Auf Nachfrage von KA Imkeit antwortet Ltd. KVD Dr. Jürgens, dass das anhängige Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen sei.

Auf Nachfrage von KA Rakow, ob das Verfahren zur Sicherung des Hankhauser Moores als Landschaftsschutzgebiet Auswirkungen auf das Gerichtsverfahren haben werde, antwortet Ltd. KVD Dr. Jürgens, dass für die gerichtliche Entscheidung der Zeitpunkt der letzten mündlichen Verhandlungen entscheidend sei.

Es schließt sich eine kurze Aussprache unter Beteiligung von Frau Grube, Frau Schnörwangen und KA Erhardt an, bei der deutlich wird, dass ein schnelles Handeln seitens der Kreisverwaltung befürwortet werde. KA Erhardt fragt nach den von Ltd. KVD Dr. Jürgens angesprochenen Zielrichtungen. Er könne sich vorstellen, das Gebiet über ein Landschaftsschutzgebiet hinaus weiter zu entwickeln.

LR Bensberg führt aus, dass ein höherer Schutzstatus strengere Vorgaben und Bewirtschaftungsbeschränkungen erfordern würde. Dies bedeute einen höheren Beratungsbedarf mit den Grundstückseigentümern und daraus folgend einen erheblichen Zeitaufwand. Oberstes Ziel müsse es sein, die Grünlandflächen für die Landwirtschaft zu erhalten und damit zu verhindern, dass Torfabbaus stattfinde. Insofern solle so schnell wie möglich versucht werden, das Gebiet durch ein Landschaftsschutzgebiet vor dem Zugriff der Torfindustrie zu schützen.

KA Hullmann führt aus, dass in einem Unterausschuss, an dem er mitgewirkt habe, von den Landwirten geäußert worden sei, dass tiefgepflügt werde, wenn nichts gegen den Torfabbau unternommen werde. Er fragt nach, was erreicht werden solle, wenn man das Gebiet so schnell wie möglich unter Landschaftsschutz stelle.

LR Bensberg antwortet, dass mit Satzungserlass in Landschaftsgebieten der vorhandene Zustand festgeschrieben werde. Das bedeute, wenn zu dem Zeitpunkt in einem Landschaftsschutzgebiet Ackerflächen vorhanden seien, hätten diese auch Bestand. Dann liege es im Ermessen des Landwirtes, welche Frucht er dort einbringt. Beim Hankhauser Moor handele es sich jedoch fast ausschließlich um Grünlandflächen, die man als landwirtschaftliche Flächen erhalten wolle. Wegen der hohen Grundwasserstände seien die Flächen nicht ackerfähig. Dieses könne Herr Ralle sicherlich bestätigen.

Herr Bischof befürwortet ein Landschaftsschutzgebiet im Hankhauser Moor. Er führt aus, dass das Hankhauser Moor kein gewöhnliches Moor sei, sondern unter dem Meeresspiegel liege und somit mehr Wasser vorhanden sei als bei anderen Moorflächen. Man könne das Moor daher nicht mit den Hochmoorstandorten auf der Geest, wie z. B. in Edeweicht vergleichen. Diese Moore seien erheblich älter. Das Hankhauser Moor bestehe ausschließlich aus Weißtorf und sei dadurch für die Torfindustrie so interessant. Des Weiteren werde die Landschaft nach einem Abbau für immer verloren sein, da eine Renaturierung nicht möglich sei. Er geht ausführlich auf die Nach-

teile des Torfabbaus ein. Es sei wichtig, die Flächen zu erhalten und unter Schutz zu stellen.

Her Dr. Härig dankt der Kreisverwaltung, dass sie sich so intensiv um den Erhalt des Hankhauser Moores bemühe.

LR Bensberg regt an, die Flächen des Hankhauser Moores im nächsten Jahr zu besichtigen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig mit den Vorarbeiten zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes im Hankhauser Moor zu beginnen.

**Zu TOP 13 Zwischenbericht zur Auftragsvergabe für die Erstellung des Landschaftsrahmenplans, Stand der europaweiten Ausschreibung
Vorlage: BV/098/2016**

Ltd. KVD Dr. Jürgens verweist auf die Vorlage. Er geht auf den angekündigten Termin am 4. November mit der Präsentation der Bieter ein. Man habe sich vier Büros angesehen, die sich mit dem Auftrag zur Erstellung des Landschaftsrahmenplanes auseinandergesetzt hätten. Alle vier Büros seien geeignet und hätten die Möglichkeit bekommen, bis zum 14. November 2016 ihre Angebote inhaltlich und preislich nachzubessern. Die Angebotsfinalisierung finde Mitte November statt und würde vom RPA des Landkreises bewertet. Danach könne eine Vergabe erfolgen. Er bittet die Ausschussmitglieder um Zustimmung, dass die Vergabe im Kreisausschuss erfolge, um den Zeitverlust bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt zu vermeiden. Dann könne Anfang 2017 mit den ersten Arbeiten begonnen werden.

KA Mickelat führt aus, dass der Landschaftsrahmenplan ein begrenzt regionales Programm sei. Er könne sich nicht vorstellen, dass aus anderen Ländern europaweite Bewerber ein Angebot abgegeben hätten. Dennoch müsse unter hohen Kosten ein Büro mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden. Er fragt nach, ob sich die Kreisverwaltung nicht unter Berücksichtigung der zunehmenden Ausschreibungsvielfalt Fachkompetenzen aneignen könne, um diese europaweiten Ausschreibungen durchzuführen. Er bittet um Angaben bzgl. der Kosten für die europaweite Ausschreibung.

Ltd. KVD Dr. Jürgens erläutert, dass im Haushalt 300.000,00 € für die Erstellung des Landschaftsrahmenplans eingeplant seien. Er führt aus, dass der naturfachliche Zustand des gesamten Ammerlandes im Zuge der Arbeiten geprüft und in Teilen neu aufgenommen werden müsse. Sie seien z. B. alle besonders geschützten Biotop örtlich zu kartieren und als besondere Leistung gemäß HOAJ zu vergüten. Dies ergebe ein Kostenvolumen im sechsstelligen Bereich, obwohl das Fachamt mit eigenem Personal dem Büro fachliche Vorarbeiten wie z. B. die Luftbildinterpretation zu liefern wird.

Dipl. Ing. Hobbiebrunken teilt ergänzend mit, dass eine versierte Fachkanzlei aus Hannover das Ausschreibungsverfahren vorbereitet, durchgeführt und umfassend dokumentiert habe. Dafür seien Kosten in Höhe von 15.000,00 € entstanden.

LR Bensberg merkt an, dass der erste Landschaftsrahmenplan seinerzeit mit eigenen Mitteln ausgearbeitet worden sei, aber mit extra dafür eingestelltem Personal. Die damaligen Personalkosten müssten den Kosten für ein externes Büro gegenübergestellt werden. Er glaube, dass es in der heutigen Zeit sinnvoll sei, sich eines externen Büros zu bedienen, um u. a. den Druck und die kritische Betrachtung von einer Verwaltung zu nehmen, die zwangsläufig von denjenigen komme, die mit dem Ergebnis nicht zufrieden seien. Da die Erstellung eines Landschaftsrahmenplanes nur max. alle 20 Jahre vorkomme, sei der Kostenaufwand zu relativieren.

Er weist darauf hin, dass Ausschreibungsrecht höchst kompliziert sei und es inzwischen nicht wenige gebe, die ihr Geld nicht mehr damit verdienten, dass sie Aufträge bei Ausschreibungen gewannen, sondern dass sie bei unterlegenen Ausschreibungen aus Gründen von fehlerhaften Ausschreibungen Schadensersatz einklagten. Der Landkreis sei gut beraten, wenn man sich mit externen Fachkräften Rechtssicherheit verschaffe.

Zu TOP 14 Haushaltsplanung 2017, Darstellung der wesentlichen Produkte Vorlage: MV/027/2016

EKR Kappelmann erläutert die grundsätzlichen wesentlichen Produkte. Er führt u. a. aus, dass der Haushalt des Landkreises Ammerland ca. 130 Produkte enthalte. Diese seien von einer interfraktionellen Arbeitsgruppe ausgewertet worden und anschließend sei festgelegt worden, welche dieser Produkte für die Kreistagsarbeit wichtig seien. Daraus resultierend seien 28 Produkte benannt worden, die für den Landkreis von Bedeutung und für die politische Arbeit wichtig seien. Aufgrund des umfangreichen Zahlenwerkes seien zur besseren Übersicht eine kurze schriftliche sowie eine grafische Darstellung angefertigt worden. Er teilt mit, dass dem Ausschuss für Landwirtschaft- und Umwelt drei wesentliche Produkte zugeordnet seien. Dabei handele es sich um die Bereiche des amtlichen Veterinärwesens, dort der Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung, des Allgemeinen Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Umweltbildung und Umweltinformation. Er verweist auf die Seiten 77 bis 79 der Vorlagen.

EKR Kappelmann erläutert zum allgemeinen Natur- und Landschaftsschutz, dass im Jahr 2016 und geplant im Jahr 2017 rd. 450 naturschutzfachliche Stellungnahmen erstellt worden seien bzw. erstellt würden. Er geht abschließend kurz auf die Produkte Umweltbildung/-information ein.

Herr Dr. Härig geht auf die Seiten 77/78 ein und dabei insbesondere auf die ordentlichen Erträge und die Unterschiede bei den Erträgen in den Jahren 2016/2017 und bittet um Erläuterungen.

EKR Kappelmann erklärt, dass im Haushaltsrecht zwischen ordentlichen und außerordentlichen Erträgen unterschieden werde. Bei den außerordentlichen Erträgen handele es sich um Erträge, die nicht einer bestimmten Periode zugeordnet werden. In Bezug auf die Schwankungen in den Jahren 2016/2017 erläutert EKR Kappel-

mann, dass dies beim Allgemeinen Natur- und Landschaftsschutz mit den Ersatzgeldern zusammenhänge, die in den Jahren 2015 und 2016 in deutlich höherem Umfang angefallen seien. Darin enthalten seien u. a. die Aufwendungen für das Fintlandsmoor, die an die Naturschutzstiftung weitergeleitet worden seien. Im Bereich des Amtlichen Veterinärwesens, Lebensmittel- und Fleischhygiene, seien die Erträge rückläufig, was damit zusammenhänge, dass Erträge nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht grundsätzlich vorsichtig eingeplant würden.

Auf Nachfrage von Herrn Ralle nach den hohen Sachkosten im Allgemeinen Landschaftsschutz, antwortet EKR Kappelmann, dass die Kosten für Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten dort mit eingeflossen seien.

Dipl. Ing. Hobbiebrunken führt ergänzend aus, dass hohe Ersatzgeldzahlungen im Projekt Fintlandsmoor geleistet worden seien. Die Gemeinde Edewecht habe z. B. im Jahr 2015 rd. 400.000,00 € an den Landkreis abgeführt, die dann an die Naturschutzstiftung weitergeleitet worden seien.

Herr Ralle fragt nach, ob Ersatzgelder in 2017 nicht eingeplant seien. Dipl. Ing. Hobbiebrunken sagt eine Antwort im Protokoll zu.

Nachsatz:

Die Einplanung erfolgt ab 2017 aus haushaltsrechtlichen Gründen zu einem anderen Sachkonto und die Ersatzgelder sind deshalb nicht mit aufgeführt. Ergänzend zu den Ausführungen von EKR Kappelmann wird mitgeteilt, dass für die Aufstellung des Landschaftsrahmenplans für 2016 und 2017 Sachmittel in Höhe von 300.000,00 € eingeplant werden.

Zu TOP 15 Haushalt 2017
Vorlage: BV/099/2016

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt für das Veterinär-/Lebensmittelüberwachungsamt (39) sowie für die Produkte „Allgemeiner Natur- und Landschaftsschutz“ und „Umweltbildung/-information“ in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 16 Mitteilungen des Landrates

- a) Ltd. KVD Dr. Jürgens teilt mit, dass in Schleswig Holstein, Baden Württemberg und Mecklenburg Vorpommern die Vogelgrippe festgestellt worden sei. Die umliegenden Landkreise Grafschaft Bentheim, Vechta, Cloppenburg, Oldenburg, Emsland und Teile der Küstenregion hätten vorsorglich eine Allgemeinverfügung mit Aufstallungspflicht erlassen. Der Landkreis Ammerland werde sich dem anschließen. Die Allgemeinverfügung werde am 12.11.2016 auf den Weg gebracht. Diese trete dann einen Tag später in Kraft.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Härig, ob im Landkreis Ammerland bereits tote Wildvögel aufgefunden worden seien, antwortet Ltd. KVD Dr. Jürgens, dass ihm keine derartigen Funde bekannt seien.

- b) Dipl. Ing. Hobbiebrunken teilt mit, dass für die Frühjahrssitzung ein Bericht über das Thema Nährstoffe im Grundwasser geplant sei. Evtl. könne dann ganz aktuell in Verbindung mit dem OOWV auch zum Thema Düngeverordnung berichtet werden.

Herr Dr. Härig bittet darum, auch Daten von Medikamentenrückständen und Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser zur Verfügung zu stellen.

Zu TOP 17 Anfragen und Hinweise

KA Mickelat geht auf das Thema Wallheckensanierung bzw. Wallheckenerneuerung ein. In einer Pressemitteilung sei zu lesen gewesen, dass im Landeshaushalt noch erhebliche Mittel für das Wallheckenprogramm zur Verfügung stünden und er fragt nach, ob es im Landkreis Ammerland weiterhin Maßnahmen gebe bzw. aufgegriffen werden könnten, um wieder aktiv zu werden.

Dipl. Ing. Hobbiebrunken teilt mit, dass in den Statistiken zum Wallheckenprogramm des Landes der Landkreis Ammerland nicht auftauche. Das hänge damit zusammen, dass der Landkreis einen anderen Weg bei der Wallheckensanierung beschreite. Im Landkreis Ammerland würden Wallhecken kostenfrei für die Eigentümer im Rahmen von ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen saniert. Im Vergleich dazu verlaufe die Förderung des Landes sehr bürokratisch. Nach Begutachtung und Kartierung der Wallhecke und Zustimmung durch eine Kommission würden die Landwirte 12,50 € pro laufenden Meter Wallhecke erhalten, die Arbeit müsse der Landwirt selbst durchführen. Beim Wallheckenprogramm des Landkreises spreche ein Mitarbeiter des Amtes nach der Auswertung des Katasters Landwirte persönlich an. Bei entsprechender Zustimmung werde dann die Wallhecke durch den Landkreis Ammerland saniert, ohne dass die Landwirte tätig werden müssen. Der Vorteil sei, dass besonders sanierungsbedürftige Bereiche ausgewählt und auch völlig neue Hecken angelegt werden könnten.

Auf weitere Nachfrage von KA Mickelat, ob weitere Maßnahmen vorgesehen seien, antwortet Dipl. Ing. Hobbiebrunken, dass es sich bei dem Wallheckenprogramm um ein laufendes Programm handle, dass stetig fortgeführt werde. Er sagt zu, in einer der nächsten Sitzungen über die getätigten Wallheckenmaßnahmen zu berichten.

- b) Herr zur Mühlen fragt nach, ob der Landkreis Ammerland weiterhin Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Herkulesstaude durchführe.

Dipl. Ing. Hobbiebrunken antwortet, dass keine Maßnahmen mehr gegen die Herkulesstaude durch den Landkreis Ammerland vorgenommen würden, weil es keine sogenannten SoNat-Kräfte mehr gebe. Leider existiere zurzeit auch keine Institution, die dafür zuständig sei bzw. hierfür Verantwortung übernehmen würde.

c) KA Erhardt weist darauf hin, dass bei einem abgeschlossenen Torfabbauvorhaben in Husbäke eine bereits abgebaute Hochmoorregenerationsfläche renaturiert werde und dort in einem weiteren Verfahren nochmals Sand abgebaut werden solle. Auf Nachfrage sei ihm, KA Erhardt, erklärt worden, dass dieser erneute Eingriff der Ausgleich für den vorangegangenen Torfabbau sein solle. Das sei schwer verständlich und er bittet um Informationen.

Ltd. KVD Dr. Jürgens teilt mit, dass ein entsprechender Fragenkatalog nachvollziehbar und umfangreich beantwortet worden sei. Er erläutert, dass ein zusätzlicher Eingriff natürlich nicht der Ausgleich sein könne. Bei der Fläche in Husbäke sei unter dem vorhandenen Torfvorkommen ein sehr wertvolles Sandvorkommen, das jetzt zusätzlich abgebaut werden solle. Ein entsprechender Antrag durch eine Sandabbaufirma sei gestellt worden und dieser Antrag werde in einem förmlichen Verfahren als Geschäft der laufenden Verwaltung bearbeitet. Die Naturschutzbehörde sei federführend in das Verfahren involviert und werde den zusätzlichen Eingriff so aufnehmen und bilanzieren, dass der Eingriff im Anschluss vollständig ausgeglichen werde.

Zu TOP 18 Einwohnerfragestunde

keine Fragen

Zu TOP 19 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Wilters schließt die öffentliche Sitzung.